

Teilnahmebedingungen Weihnachtsmarkt auf dem Hofgut Domäne 2021

Veranstaltung

Besucheröffnungszeiten

Weihnachtsmarkt auf dem Hofgut Domäne 2021

Termine:

Freitag, 26.11. bis Sonntag, 28.11.2021
Mittwoch, 01.12. bis Sonntag, 05.12.2021
Mittwoch, 08.12. bis Sonntag 12.12.2021
Mittwoch, 15.12. bis Sonntag 19.12.2021

jeweils:

Mittwoch 16:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr
Freitag 16:00 – 21:00 Uhr
Samstag 11:30 – 21:00 Uhr
Sonntag 11:30 – 19:00 Uhr

Organisationsbüro für Aussteller

Verwaltung Hofgut Domäne
Kim Lontschar
Melina Oosterwyk
Charlotte Freitag

Hofgut Domäne
Brielhof 1
72379 Hechingen
Telefon: 07471 – 960192-10

E-Mail: info@hofgut-domaene.de

Ausstelleröffnungszeiten

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn der offiziellen Öffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Aufbau / Abbau

Aufbau: Hütten im Biergarten können Donnerstag, 25.11.2021 ab 10:00 Uhr bestückt werden.

Abbau: Stände müssen bereits am Sonntag nach Marktende abgebaut werden.

Markthütten

- Grundmaß der Hütte 3,50m x 1,80m
- Die Hütte ist mit einer Tannengirlande inklusive Beleuchtung (Neonlampe) ausgestattet
- Der Ladentisch hat eine Maße von 3,50m x ca. 0,45m
- Die 2 Regalbretter haben je eine Maße von 3,50m x ca. 0,30m
- Die Verkaufsöffnung ist durch ein Mittelholm geteilt, somit ist diese nicht durchgängig und hat eine Maße von ca. 3,50m x 1,15m
- Die Klappe ist von innen mit Riegeln verschließbar und zusätzlich können Sie die Hütte mit einem Vorhängeschloss abschließen (müssen dieses jedoch selbst mitbringen)
- In der Rückwand befindet sich eine Aussparung für ein Stromkabel
- Eine Nachtwache wird von unserer Security Firma gestellt
- Die Marktstandnummer wird von uns zugewiesen

Anmeldung

Mit der Anmeldung über die Homepage werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Zahlungsbedingungen

Bei Bestätigung Ihrer Markthütte fällt eine Buchungsgebühr der 1. Marktwoche an. Diese liegt bei 280,00€ ohne Ausschank/Speisen und bei 364,00€ mit Ausschank/Speisen. Die restliche Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung bis spätestens vier Wochen vor Marktbeginn fällig. Der Anspruch auf eine Markthütte entfällt, wenn die Standmiete nicht rechtzeitig auf unserem Konto eingegangen ist. Die Buchungsgebühr entfällt und wird Ihnen nicht zurückerstattet.

Standmieten

Anbieter ohne Imbiss und Ausschank

1. Woche: 280,00€ | 1 Woche: 350,00€ | 2 Wochen: 630,00€ | 3 Wochen: 980,00€ | 4 Wochen: 1.330,00€

Anbieter mit Speisen und/ oder Ausschank

1. Woche: 364,00€ | 1 Woche: 455,00€ | 2 Wochen: 819,00€ | 3 Wochen: 1.274,00€ | 4 Wochen: 1.729,00€

Verkauf

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie, falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (PAngVO, RabattG, UWG etc.) wird hingewiesen. Ausschließlich die Verkaufsgegenstände, die Sie angemeldet haben, dürfen auch verkauft werden.

Weitervermietung

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung und Platzzuteilung

Zulassung: Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Platzzuteilung: Sie wird von dem Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller unverzüglich Mitteilung. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- bzw. Mitaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Gutscheine

An Weihnachtsfeiern werden Gutscheine ausgegeben, die an allen Ständen eingelöst werden können. Diese müssen aufgehoben werden und am Ende mit einer Rechnung inkl. MwSt + allen entgegengenommenen Gutscheinen an uns zurückgeschickt werden.

Wir überweisen Ihnen den Betrag.

Die Gutscheine haben einen Wert von 2,00€, diese werden nicht ausgezahlt und sie können ausschließlich auf dem Markt eingelöst werden.

Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall.

Schadensersatz, Versicherung

Schadensersatz: Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Versicherung: Die Aussteller haben Ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung, Standabbau

Standgestaltung: Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuerpolizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau: Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von 500,00€ in Rechnung zu stellen.

Installation von Strom und Wasser

Der Veranstalter stellt in der Nähe der Stände üblichen Haushaltsstrom an Verteilengeräten zur Verfügung. Der Aussteller hat mit der Anmeldung, Angaben über die benötigten Anschlusswerte (kW) zu machen. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der von ihm verwendeten Geräte im Rahmen der dafür gültigen gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Fließendes Wasser wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt.

Austellerausweise

Für die Durchführungszeit des Weihnachtsmarktes erhalten die Aussteller pro Stand maximal 8 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigten. Sie sind mit dem Namen versehen, nicht übertragbar und während der gesamten Veranstaltung mit sich zu führen.

Werbung

Werbung alle Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten diese zu Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, im Besonderen an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Bewachung

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird von dem Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zu Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung und Abfallentsorgung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Für die Entsorgung des an den Ständen anfallenden Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Bei Nichtmitnahme des Mülls wird dem Aussteller eine Entsorgungspauschale von mindestens 100,00€ in Rechnung gestellt.

Stromanschluss

Die von Ihnen angegebene KW-Anzahl muss eingehalten werden, damit es zu keinem Kurzschluss auf dem Gelände kommt (Brandgefahr!). Sollte sich die KW-Anzahl aus irgendwelchen Gründen erhöhen, so ist das dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass es sehr wichtig ist, dass wir von Ihnen präzise Angaben erhalten. Die Verteilung des Stroms erfolgt vom Aussteller, wir legen ausschließlich nur den Strom bis zur Markthütte.

Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Zusatzinformationen

- Einheitliche Glühweintassen werden von uns gestellt – Pfand 2,50€ muss an die Gäste berechnet werden. Mit den Einnahmen der mitgenommenen Tassen werden die Kosten für den Spüler, Wasser und Strom gedeckt
- Es wird eine zentrale Ausgabestelle geben, dort können jeden Tag saubere Tassen geholt werden – die benutzten Tassen müssen zum Spülen abgegeben werden, die neuen können dann direkt mitgenommen werden
- Aussteller, die Alkohol ausschenken, müssen sich bei der Stadt Hechingen bei Frau Schöpke-Beuter melden und eine Ausschankgenehmigung beantragen
- Aussteller müssen eine Reisegewerbekarte (bzw. Gewerbeanmeldung) haben und im Falle einer Kontrolle während dem Markt immer mit sich führen
- Arbeitnehmer müssen alles Rechtliche beachten wie z.B. Arbeitsschutzgesetz bezüglich der Sonntagsarbeit
- Um weitere Kosten wie Energie, Künstler, Security, Einlasskontrollen und Aufwand für die Dokumentation von Gästen für die Kontaktnachverfolgung aufzufangen, werden wir einen kleinen Eintritt erheben.



Informationen gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung für Aussteller bei Märkten

Vorbemerkung

Das Hofgut Domäne führt regelmäßig Veranstaltungen durch und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten von zum Beispiel Marktstandbetreiber und Veranstaltungsteilnehmern (betrifft nicht die Besucher). Die Daten werden erworben und verarbeitet um eine Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen.

Datenschutzinformationen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Hofgut Domäne Brielhof 1 72379 Hechingen Tel.: +49 (0) 7471 960 192 - 10 Fax.: +49 (0) 7471 960 192 - 99
Datenschutzbeauftragte	info@hofgut-domaene.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Planung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Märkten. Zum Beispiel: Weihnachtsmarkt Rechtsgrundlage ist die Durchführung von Verträgen bzw. vorvertragliche Maßnahmen.
Dauer der Speicherung	10 Jahre
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bei Ständen, die Speisen und/ oder Getränke anbieten, sind wir gesetzlich verpflichtet die Kontaktdaten der Standbetreiber an die Stadt Hechingen zu übermitteln.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 16 DS-GVO). Recht auf Datenberechtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 15 DS-GVO). Recht auf Löschen personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Lösung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurde, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. B, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die Daten nicht bereitstellen, können Sie nicht an der Veranstaltung als Aussteller teilnehmen.

Hofgut



Domäne

LEBENSART HINTER

EHRWÜRDIGEN MAUERN

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
(Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 / 61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.